Stadt Weißenfels
Stadtentwicklungsausschuss

Protokollauszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Weißenfels am 05.07.2021

- Information -

TOP : 4 - Abfallrechtliches Plangenehmigungsverfahren für die Deponie Tagewerben - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Frau Rex führt in den Sachstand ein. Der auf dem Gelände ausgekieste Bereich soll aufgefüllt werden. Aus diesem Grund wird die Errichtung und der Betrieb einer Inertstoff-Deponie zur Verfüllung mit unschädlichen Stoffen beantragt.
Die Prüfung der Stoffe erfolgt durch den Burgenlandkreis.
Frau Rex verliest die nachgereichte Ergänzung unter Pkt. 4 zum Beschlussvorschlag. Die kurzfristige Nachreichung begründet sie mit der innerhalb der Ladungsfrist noch unvollständigen Übermittlung der Unterlagen durch den für das Verfahren zuständigen Burgenlandkreis.

Nach Aussage von Herrn Walther sind beim zuständigen Ministerium keine Informationen über die beantragte Errichtung einer Deponie in Tagewerben bekannt.
Herr Walther weist die Verwaltung auf die Einhaltung der Ladungsfrist hin und kritisiert die verspätete Übersendung der Ergänzung des Beschlussvorschlages. Eine Vorbereitung auf das umfangreiche Thema ist somit nicht ausreichend möglich.

Frau Rex wiederholt, dass der Burgenlandkreis unmittelbar Verfahrensbeteiligter ist und die Unterlagen übersendet, die zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens notwendig sind.

Herr Walther bemängelt die fehlende verbale Fassung der landschaftspflegerischen Maßnahmeplanung. Eine Skizze ist hier nicht ausreichend, um den Sachverhalt bewerten zu können.

Herr Patzschke teilt mit, dass der ehemalige Gemeinderat Tagewerben den Kiesabbau genehmigt hat unter der Bedingung, dass eine Verfüllung stattfindet, wenn der Kiesabbau beendet ist. Dieser Abmachung folgt die Firma mit der Beantragung beim zuständigen Burgenlandkreis zur Errichtung einer Deponie zur Einlagerung nicht umweltschädlicher Stoffe in der ausgekiesten Grube.

Herr Ostermann gibt zu bedenken, dass trotz gesetzlicher Vorgaben die ehemalige Deponie in Großkorbetha nicht ordnungsgemäß verfüllt wurde. Er hinterfragt die Prüfung der Nachhaltigkeit der beantragten Maßnahme und die Kontrollmechanismen.
In der beigefügten Auflistung der einzulagernden Stoffe finden sich auch solche, die in anderen Bundesländern nicht zur Einlagerung erlaubt sind.
Mit diesem Hinweis schlägt Herr Ostermann keine gesamtheitliche Abstimmung zum Sachverhalt, sondern eine nach Abfallstoffen differenzierte Abstimmung vor.

Herr Hofmeister bemängelt die unvollständige Aufzählung der einzulagernden Abfälle in der Tabelle ab Seite 3. In der rechten Spalte zur Bezeichnung eines Abfallstoffes wird auf Abfallschlüsselnummern in der linken Spalte verwiesen, die dort aber nicht aufgelistet sind. Er bittet um Vervollständigung.

Frau Rex bezieht sich auf die Übersendung der Unterlagen vom Burgenlandkreis und dass diese von der Stadt weder vervollständigt noch überarbeitet werden können.
Der Burgenlandkreis wird um Übermittlung der fehlenden Unterlagen ersucht.

Herr Günther bezieht sich auf den Hinweis im Sachstandsbericht, dass mit Stadtratsbeschluss SR 438-35/2012 für einen Zeitraum von weiteren 10 Jahren bis zum Jahr 2022 das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde und hinterfragt die Notwendigkeit einer vorzeitigen neuen Antragstellung.

Herr Wolter schlägt die Prüfung der Möglichkeit vor, eine weitere Verlängerung der bisherigen Vereinbarung zu beschließen. Der neue Antrag enthält viele zusätzlich aufgelistete Stoffe, deren Charakterisierung im Hinblick auf mögliche schädliche Inhaltsstoffe schwierig ist.

Frau Gäßler informiert, dass die angesprochene erteilte Verlängerung der Genehmigung zum Abbau von Kies nach Naturschutzrecht erteilt wurde.
Die Verfüllung der ausgekiesten Grube mit bisher dort nicht eingelagerten Stoffen erfolgt nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und bedingt die vorliegende Antragstellung.

Herr Rauner bezieht sich auf die Hinweise von Herrn Hofmeister zu den nicht nachvollziehbaren Bezügen auf Abfallstoffe und bittet die Verwaltung um Zuarbeit der fehlenden Informationen.

Die Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens stellt Herr Rauner bis zum nächsten Stadtentwicklungsausschuss zurück.

Weißenfels, 07.07.2021

F. d. R.

Heike Bechmann
Protokollführerin

Verteiler:
OBM
Büro Stadtrat
FB III
Akte